



=====

DIE MAV INFORMIERT

=====

MAV - INFO NR. 144 / 2018

März 2018

Die Gehaltsabrechnung verständlich gemacht!

Es ist nicht ganz einfach, die Gehaltsabrechnung in allen Einzelheiten richtig zu verstehen. Die MAV-Schulen kann Ihnen nun einen Erläuterungsbogen zu Ihrer Gehaltsabrechnung zur Verfügung stellen. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Gehalt“.

In Verbindung mit der Dienstvertragsordnung (DVO) und Ihrer aktuellen Gehaltstabelle sind Sie somit in der Lage, die Richtigkeit Ihrer Gehaltsabrechnung zu überprüfen. Die monatliche Gehaltsmitteilung benachrichtigt Sie darüber, welche Daten abgespeichert sind. Damit enthält sie alle Angaben, die Sie für eine Nachprüfung benötigen. Diese Überprüfung sollten Sie gelegentlich vornehmen und dabei auf Angaben zu Ihrer Person, zu Ihren monatlichen Brutto- und Nettobezügen und über die gezahlten Steuern und Abgaben achten. Aufgrund der Ausschlussfrist nach

§ 37 DVO verfallen sonst Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis, wenn sie nicht innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit schriftlich geltend gemacht werden. Diese Regelung gilt sowohl für die angestellten Mitarbeiter als auch für unseren Dienstgeber gleichermaßen.

Bei den Beamten sieht die rechtliche Regelung anders aus. Hier gibt es keine Ausschlussfrist. Das heißt, Besoldungsforderungen und Besoldungsrückforderungen sind grundsätzlich (hier wäre aber eine anwaltliche Beratung notwendig) ohne zeitliche Begrenzung sowohl von unseren Kirchenbeamten als auch vom Dienstgeber möglich.

Mitarbeiterversammlung 2018

Unsere diesjährige Mitarbeiterversammlung für alle Beschäftigten des EBO's an unseren Schulen findet am Donnerstag, den 4. Oktober 2018 statt. Wie im letzten Jahr schon angekündigt und praktiziert, wird es künftig nur noch einen Termin für alle Mitarbeiter geben. Dies ist grundsätzlich deshalb möglich, weil in den vergangenen Jahren nur rund 35 % der Mitarbeiter/innen an der Versammlung teilgenommen haben und absehbar ist, dass diese Größenordnung nicht wesentlich nach oben durchbrochen

wird. Wer an dieser Versammlung nicht teilnehmen möchte und keinen freien Tag hat, kann für diejenigen Kollegen zu Vertretungsarbeiten herangezogen werden, die teilnehmen möchten. Herr Schaumann hat zugesichert, dass alle Kolleginnen und Kollegen, die an der Mitarbeiterversammlung teilnehmen wollen, auch teilnehmen können. Damit **müssen** die Schulleitungen allen interessierten Mitarbeitern ermöglichen, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Veranstaltungsort wird voraussichtlich die neu gebaute Sporthalle der Katholischen Schule St. Marien/O in der Donaustraße sein. Alle Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Einladung, die Ihnen nach den Sommerferien zugehen wird.

Persönliches Beratungsangebot durch die KZVK

Die MAV-Schulen hat das Angebot von Fr. Kopp von der KZVK (Kirchliche Zusatzversorgungskasse Köln), das sie nach Ihrem Vortrag auf der letzten Mitarbeiterversammlung gemacht hat, aufgegriffen. Denn die gesetzliche Rente allein kann den Lebensstandard zukünftiger Rentner nicht mehr sichern. Zurückgehende Geburtenzahlen und eine steigende Lebenserwartung belasten die Rentenversicherung finanziell immer stärker. Über unseren Dienstgeber sind Sie bei der KZVK pflichtversichert. Im Rentenfall erhalten Sie zusätzlich zur gesetzlichen Rente eine Betriebsrente. Dennoch kann ein weiterer Vorsorgebedarf bestehen. Mit Beiträgen in eine freiwillige Versicherung verringern oder schließen Sie Ihre Versorgungslücke. Durch staatliche Förderung ist dies auch für Geringverdiener möglich. Die KZVK bietet verschiedene Möglichkeiten, die Versorgungslücke zu schließen.

Für alle interessierten, angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an unseren Schulen stehen Fr. Kopp und ein weiterer Kollege von ihr vom **3. - 7. September 2018** für persönliche Beratungen zur Verfügung. An ihrem Anreisetag (Montag, 03.09.) beginnt der erste Beratungstermin erst gegen 14.00 Uhr und an ihrem Abreisetag (Freitag, 07.09.) endet das Beratungsangebot gegen ca. 12.00 Uhr. Ansonsten wird es Beratungsangebote von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr mit einer halbstündigen Pause geben. Jede individuelle Beratungsdauer wird mit 30 Minuten veranschlagt.

Die MAV-Schulen wird Ihnen **nach den Sommerferien**, wenn Sie Ihre neuen Stundenpläne haben, über das Internet die Möglichkeit geben, sich einen Beratungstermin zu reservieren. Beratungsangebote wird es nicht an allen Schulen geben können, weil sich an einigen Schulen entweder nur wenige oder gar keine Interessierten gemeldet haben. An Schulen, an denen sich viele Interessierte gemeldet hatten, werden Beratungstermine angeboten.

Dort können sich aber alle Interessierten von allen Schulen für einen Beratungstermin anmelden.

Ihre MAV